

Merkblatt *Trichophyton tonsurans*

Hartnäckige Kopfpilzinfektionen (*Tinea capitis*) können durch den Erreger *Trichophyton tonsurans* (*T. tonsurans*) ausgelöst werden. In Niedersachsen gab es in diesem Zusammenhang einzelne Fälle, die mit Besuchen von sogenannten Barbershops assoziiert sind. Das folgende Merkblatt soll Orientierung und Hilfestellung bei der Erkennung, Behandlung und vor allem Vorbeugung dieser prinzipiell vermeidbaren Infektionserkrankung geben.

Was ist *Trichophyton tonsurans*?

Trichophyton tonsurans ist ein weltweit vorkommender Pilz, der sich von Keratin, einem Hauptbestandteil von Haut, Nägeln und Haaren ernährt und Entzündungen (Dermatophytosen), vorwiegend der behaarten Kopfhaut (Ringelflechte der Kopfhaut, *Tinea capitis*) auslösen kann. Zudem ist ein Befall von Haut und/oder Nägeln möglich. *T. tonsurans* ist ein sogenannter Faden- oder Schlauchpilz und gehört zu den sogenannten Dermatophyten.

Wie wird dieser Pilz übertragen?

Trichophyton tonsurans wird hauptsächlich von Mensch zu Mensch übertragen und ist hoch ansteckend. Bei engen sozialen Kontakten reicht eine sehr kurze Kontaktzeit (sogenannter „Sekundenkontakt“) zur Ansteckung aus. Weitere häufige Infektionsquellen sind kontaminierte Instrumente zur Haar- und Körperpflege, wie z. B. Bürsten, Kämmen, Scheren und Haarschneidemaschinen in Barbershops oder Friseursalons. Schon bei kleinen Verletzungen der Haut beim Rasieren oder Haarschneiden mit kontaminierten Instrumenten kann der Pilz in die Haut gelangen und dort Infektionen auslösen. Eine Übertragung durch Haustiere ist prinzipiell möglich, kommt aber seltener als bei anderen Dermatophyten vor. Zudem kann es in Gemeinschaftseinrichtungen wie Pflegeheimen, Kindertageseinrichtungen oder im häuslichen Umfeld zu Übertragungen z. B. durch Kopfkissen, Handtücher oder gemeinschaftlich genutzte Bürsten kommen. Übertragungen bei Sportarten mit engem Körpertontakt wie z. B. Judo oder Ringen (*T. tonsurans* ist auch als „Ringer- oder Mattenpilz“ bekannt) sind möglich. Von der Übertragung bis zum Auftreten der Symptome dauert es in der Regel etwa eine Woche, es können aber auch bis zu vier Wochen vergehen. Es kann auch zu einer Besiedelung mit *T. tonsurans* kommen, ohne das Symptome auftreten.

Eine Übertragung des Pilzes durch asymptomatische Träger ist möglich! Dieser Aspekt sollte insbesondere bei wiederkehrenden Infektionen beachtet werden.

Wie erkenne ich eine Infektion mit *T. tonsurans*?

Zunächst kann starker Juckreiz und eine Rötung der betroffenen Stelle auftreten. Im weiteren Verlauf können kreisrunde, kahle Stellen auf der Kopfhaut (Haarausfall) mit gräulichen Schuppen und entzündeten Hautstellen entstehen. Treten die oben genannten Symptome innerhalb von ein bis zwei Wochen nach einem Besuch beim Friseur oder Barbershop in dem frisierten Bereich (z. B. sogenannter Undercut) auf, sollte die Ursache ärztlich abklärt werden. Die Diagnose wird zumeist mit Haar- oder Hautproben entweder über molekularbiologische Identifizierung (PCR), kulturelle Verfahren oder Mikroskopie bestätigt. Dabei ist zu beachten, dass bei kulturellen Verfahren von der Probenahme bis zum Befund mehrere Wochen vergehen. PCR-Verfahren sind erheblich schneller, werden aber in der Regel nicht von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen (zuzahlungspflichtige IGeL-Leistung).

Impressum

Herausgeber: Niedersächsisches Landesgesundheitsamt, Roesebeckstr. 4 - 6, 30449 Hannover
0511/4505-0, www.nlga.niedersachsen.de, Stand: Januar 2026



Was kann ich tun, wenn ich mich mit *T. tonsurans* angesteckt habe?

Vermeiden Sie engen Kontakt zu Ihren Mitmenschen. Frühzeitig behandelt ist eine Infektion mit *T. tonsurans* heilbar, bei fortgeschrittenen Verläufen können kahle Stellen mit Narbenbildung zurückbleiben. Die Behandlung erfolgt in der Regel lokal mit speziellen Shampoos, Cremes oder Lösungen. Bei schweren Verläufen wird die Therapie mit systemischen Anti-Pilzmitteln in Form von Tabletten oder Spritzen ergänzt. Beachten Sie, dass auch andere Personen und Haustiere in Ihrem Haushalt auch ohne Symptome mit *T. tonsurans* besiedelt sein können und das ohne eine entsprechende Behandlung die Gefahr von weiteren Infektionen besteht. Ob die Behandlung erfolgreich war, kann ab der vierten Behandlungswoche, ggf. in 14-tägigen Abständen überprüft werden. Beenden Sie die Therapie nicht vorzeitig und nehmen alle Behandlungstermine wahr. Kleidung, Bettwäsche und vor allem der Kopfkissenbezug sollten täglich gewechselt und mit mindestens 60°C oder einem desinfizierenden Waschmittel (sogenannte Hygienespüler sind i.d.R. nicht ausreichend!) gewaschen werden. Kinder können bei adäquater Behandlung in der Regel Gemeinschaftseinrichtungen nach einer Woche wieder besuchen. Bei nässenden Infektionen kann diese Zeit aber länger sein, entscheidend ist dabei die Einschätzung des behandelnden Arztes bzw. der behandelnden Ärztin. Bei Haustieren sollte gegebenenfalls eine Abklärung beim Tierarzt über möglichen Befall und Behandlungsmöglichkeiten erfolgen. In der Regel wird *T. tonsurans* aber nicht über Haustiere verbreitet.

Wie viele Infektionen mit *T. tonsurans* gibt es jährlich in Niedersachsen/Deutschland?

Da für *T. tonsurans* keine Meldepflicht besteht, gibt es keine offiziellen Zahlen über Infektionen mit *T. tonsurans* für Niedersachsen oder für Deutschland. Es gibt Berichte von Dermatologen und Laboren, die eine deutliche Zunahme von Fällen beschreiben. Zudem ist der Pilz bei anlassbezogenen Begehungen in Barbershops an Haarschneideinstrumenten gefunden worden.

Was kann ich tun, um einer Infektion mit *T. tonsurans* beim Friseur- oder Barbershop-Besuch zu vermeiden?

Achten Sie bei einem Besuch beim Friseur oder Barbershop darauf, ob dort für jede Rasur und/oder Haarschnitt eine frische Klinge, Schere, oder ein frischer Haarschneideaufsatz, sowie ein frischer sauberer Umhang verwendet wird. Sprechen Sie im Zweifel die Mitarbeitenden darauf an.

Besondere Hinweise für Betreiber von Friseurbetrieben und sogenannten Barbershops

Wer Tätigkeiten am Menschen ausübt, bei denen Krankheitserreger übertragen werden können, unterliegt gemäß dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG § 36 Absatz 2) und kann durch das Gesundheitsamt infektionshygienisch überwacht werden. Bei Rasuren und beim Haarschneiden kann es zu Verletzungen der Haut (auch nur zu sogenannten Mikroläsionen) kommen. Deshalb unterliegen Friseurbetriebe und Barbershops zudem den Bestimmungen der Niedersächsischen Verordnung zur Verhütung übertragbarer Krankheiten (HygieneVO). Damit sind diese zur Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Hygiene verpflichtet. Die für Ihren Betrieb notwendigen Hygienekenntnisse werden in der Regel während der Berufsausbildung im Friseurhandwerk vermittelt, oder können ggf. in geeigneten Fortbildungen erworben werden. Gesamtverantwortlich für die Einhaltung der Hygiene ist aber immer der Inhaber/die Inhaberin des Betriebes.

Impressum

Herausgeber: Niedersächsisches Landesgesundheitsamt, Roesebeckstr. 4 - 6, 30449 Hannover
0511/4505-0, www.nlga.niedersachsen.de, Stand: Januar 2026



T. tonsurans ist Umwelteinflüssen gegenüber sehr widerstandsfähig und kann leicht durch seine Sporen über verunreinigte (kontaminierte) Haarpflegeinstrumente und Oberflächen übertragen werden. Für eine sichere Inaktivierung von *T. tonsurans* sind deshalb Maßnahmen notwendig, die über die bisher üblichen Reinigungs- und Hygienemaßnahmen hinausgehen. Die folgenden Hygienemaßnahmen helfen Übertragungen mit *T. tonsurans* zu vermeiden. Welche dieser Hygienemaßnahmen angewendet werden soll, legt der jeweilige Inhaber/die jeweilige Inhaberin nach einer individuellen Risikobeurteilung fest. Im Ausbruchsfall mit *T. tonsurans*, d.h. wenn *T. tonsurans* im Rahmen von bestätigten Infektionsfällen und/oder an Instrumenten und Oberflächen im Rahmen von Begehungen nachgewiesen wurden, kann das zuständige Gesundheitsamt Desinfektionsmaßnahmen mit Mitteln und Verfahren der [RKI-Desinfektionsmittelliste](#) (Wirkungsbereich A) nach §18 IfSG anordnen.

- Für **jede** Kundin / **jeden** Kunden sollten jeweils frisch gereinigte und/oder desinfizierte Rasierer, Scheren und sonstige Haarpflegeutensilien verwendet werden.
- Zur Rasur sollten **ausschließlich** Einweg-Klingen verwendet werden.
- Eine sachgerechte Reinigung und Desinfektion von Rasierern, Scheren und sonstigen Instrumenten sollte nach Angaben der jeweiligen Hersteller und eigener Risikobewertung erfolgen. Dieser kann zudem Angaben über die Materialverträglichkeit gegenüber den verwendeten Mitteln geben. Eine allgemeingültige Anleitung zu Reinigung und Desinfektion kann es wegen unterschiedlicher Bauarten und verwendeter Materialien nicht geben.
- Grundlagen und praktische Hinweise zur Risikobewertung, Reinigung und Desinfektion von Instrumenten werden beispielsweise in dem Papier der Kommission für praktische Hygiene des Verbundes für angewandte Hygiene (VAH): [„Risikobewertung und Einstufung für die hygienische Aufbereitung von Instrumentarium und Arbeitsgeräten aus dem nicht-medizinischem Bereich“](#) beschrieben.
- Zur sicheren Desinfektion von Instrumenten, Händen, Wäsche oder Flächen sollten Desinfektionsmittel mit **nachgewiesener** (geprüfter) Wirksamkeit verwendet werden. Sicher wirksam gegen *T. tonsurans* sind geprüfte Desinfektionsmittel mit dem Wirkungsspektrum **fungizid**. Diese sind beispielsweise in der [Desinfektionsmittelliste des VAH](#) zu finden.
- Für **jede** Kundin / **jeden** Kunden sollten jeweils frische Friseurumhänge, Handtücher und andere kundenbezogene Textilien verwendet werden.
- Kundenbezogene Textilien sollten bei **mindestens 60°C**, oder mit einem geeigneten desinfizierenden Waschmittel gewaschen und vorzugsweise in einem Trockner getrocknet werden.
- Geeignete desinfizierende Waschmittel sollten auf Wirksamkeit geprüft worden sein (siehe oben). Sogenannte „Hygienespüler“ aus der Drogerie sind in der Regel nicht zur sicheren Abtötung von Mikroorganismen geeignet.
- Kundennahe Oberflächen (z. B. Haarwaschbecken, Ablagen) sollten nach **jeder** Kundin / **jedem** Kunden und nach Arbeitsende gereinigt und/oder gegebenenfalls mit einem geeigneten Flächendesinfektionsmittel (siehe oben) desinfiziert (z. B. wenn die Kundin / der Kunde auffällige Hautveränderungen hatte) werden.
- Die Hände sollten nach Kontakt zu Verunreinigungen und besonders **nach** Kontakt mit einem Kunden mit vermuteter Hautinfektion mindestens gewaschen, oder mit einem geeigneten Händedesinfektionsmittel desinfiziert werden.
- Lagerungsflächen und Schubladen für Instrumente sind arbeitstäglich und bei sichtbarer Verschmutzung zu reinigen und ggf. zu desinfizieren.

- Reinigungsutensilien sind täglich nach Durchführung der Routinereinigung aufzubereiten. Wischlappen und Bodenwischtücher sind bei mindestens 60°C oder mit einem geeigneten desinfizierenden Waschmittel zu waschen und vorzugsweise in einem Trockner zu trocknen.
- Relevante Hygienemaßnahmen müssen in einem an den Betrieb angepassten **Hygieneplan** festgelegt werden und allen Mitarbeitenden zugänglich und bekannt gemacht werden.
- Ein Muster-Hygieneplan, sowie Branchenspezifische Informationen zur Vermeidung von Pilzinfektionen sind beispielsweise bei der [Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege \(BGW\) zu finden](#).

Für weitere Informationen oder Fragen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Gesundheitsamt oder an die Krankenhaushygiene im Niedersächsischen Landesgesundheitsamt (NLGA): krankenhaushygiene@nlga.niedersachsen.de

Quellen & weiterführende Informationen

Weitere Informationen finden Sie hier:

- Robert Koch-Institut (https://www.rki.de/DE/Home/home_node.html)
- Verbund für Angewandte Hygiene, VAH (www.vah-online.de)
- Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (www.bgw-online.de)

Impressum

Herausgeber: Niedersächsisches Landesgesundheitsamt, Roesebeckstr. 4 - 6, 30449 Hannover
0511/4505-0, www.nlga.niedersachsen.de, Stand: Januar 2026

